

Reinhardtsbrunner Echo



Amtsblatt



Jahrgang 32

Freitag, den 10. Mai 2024

Nummer 05

Nächster Redaktionsschluss: Donnerstag, 30.05.2024

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 14.06.2024

Mit amtlichen Bekanntmachungen des staatlich anerkannten Heilklimatischen Kurortes Stadt Friedrichroda und den Ortsteilen staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort Finsterbergen und Ernstroda



01. JUNI 2024

11-17 UHR

**KINDERFEST
im Kurpark**

FRIEDRICHRODA

Das Programm zum Kinderfest befindet sich im Innenteil!

Stadt Friedrichroda mit den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda

Amtlicher Teil

Wichtiger Hinweis

zu den Kommunal- Europa- und Landtagswahlen im Jahr 2024

Nach § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Friedrichroda vom 19.12.2023 werden öffentliche Bekanntmachungen zu Wahlen ausschließlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Friedrichroda unter der Adresse www.friedrichroda.info/Wahlen unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht.

Insofern haben die nachstehenden Bekanntmachungen nur Informationscharakter!

Die offiziellen Bekanntmachungen finden Sie unter der o.g. Internetadresse ab dem 08.03.24.

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Friedrichroda am 26. Mai 2024

Der Stadtwahlausschuss der Stadt Friedrichroda hat in seiner Sitzung am 23. März 2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum Bürgermeister in der Stadt Friedrichroda am 26. Mai 2024 folgende Wahlvorschläge als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

List-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vornamen	Wohnort	Erklärung	
				ja	nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-	Creutzburg, Hans-Georg	99894 Friedrichroda		X
2	Solidargemeinschaft „Bürgerwille Friedrichroda“ -SGBWF-	Brückmann, Kay	99894 Friedrichroda		X

Friedrichroda, den 02.05.2024
Siede
Wahlleiterin

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Finsterbergen der Stadt Friedrichroda am 26.05.2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Finsterbergen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Friedrichroda hat in seiner Sitzung am 23. März 2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Finsterbergen in der

Stadt Friedrichroda am 26. Mai 2024 folgenden Wahlvorschlag als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

List-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vornamen	Wohnort	Erklärung	
				ja	nein
1	Creutzburg	Creutzburg, Markus	99894 Friedrichroda OT Finsterbergen		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf und Anschrift einträgt.

Friedrichroda, den 02.05.2024
Siede
Wahlleiterin

Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Ernstroda der Stadt Friedrichroda am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Ernstroda am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Friedrichroda hat in seiner Sitzung am 23. März 2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Ernstroda in der Stadt Friedrichroda am 26. Mai 2024 folgender Wahlvorschlag als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

List-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vornamen	Wohnort	Erklärung	
				ja	nein
1	Fröhlich	Fröhlich, Bert	99894 Friedrichroda OT Ernstroda		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf und Anschrift einträgt.

Friedrichroda, den 02.05.2024
Siede
Wahlleiterin

Wahl der Mitglieder des Stadtrats der Stadt Friedrichroda am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Friedrichroda hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Stadtrats der Stadt Friedrichroda am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	DIE LINKE -DIE LINKE-	1	Warner, Kerstin	99894 Friedrichroda
		2	Fuchs, Catrin	99894 Friedrichroda
		3	Linde, Kristin	99894 Friedrichroda
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-	1	Creutzburg, Hans-Georg	99894 Friedrichroda
		2	Bischof, Cordula	99894 Friedrichroda OT Ernstroda
		3	Völlmer, Markus	99894 Friedrichroda
		4	Möller, Stefan	99894 Friedrichroda
		5	Einsporn, Thomas	99894 Friedrichroda OT Finsterbergen
		6	Ardhuin, Michael	99894 Friedrichroda
		7	Hoodt, Andrea	99894 Friedrichroda
		8	Fröhlich, Bert	99894 Friedrichroda OT Ernstroda
		9	Grinda, Isabell	99894 Friedrichroda
		10	Riemann, Heiko	99894 Friedrichroda
		11	Ortlepp, Falk	99894 Friedrichroda
		12	Große, Lothar	99894 Friedrichroda OT Finsterbergen
		13	Ritter, Ralf	99894 Friedrichroda OT Ernstroda
		14	Gessert, André	99894 Friedrichroda OT Finsterbergen
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-	1	Witschel, Andreas	99894 Friedrichroda
		2	Roth, Andrea-Christina	99894 Friedrichroda
		3	Dr. Nußbicker, Klaus	99894 Friedrichroda
		4	Platz, Esther	99894 Friedrichroda OT Ernstroda
		5	Wiegleb, Martin	99894 Friedrichroda
		6	Abicht, Andrea	99894 Friedrichroda
		7	Platz, Torsten	99894 Friedrichroda OT Ernstroda
4	Freie Demokratische Partei -FDP-	1	Bischof, Moritz	99894 Friedrichroda
		2	Wollboldt, Malte	99894 Friedrichroda
		3	Labsch, Carsten	99894 Friedrichroda
		4	Kaiser-Labsch, Ellen	99894 Friedrichroda
		5	Berlet, Stefan	99894 Friedrichroda

Folgeblatt: 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der Mitglieder des Stadtrats der Stadt Friedrichroda am 26. Mai 2024

5	Solidargemeinschaft „Bürgerwille Friedrichroda“ -SGBWF-	1	Brückmann, Kay	99894 Friedrichroda
		2	Zunft, Hagen	99894 Friedrichroda OT Finsterbergen
		3	Bause, Katharina	99894 Friedrichroda OT Ernstroda
		4	Klöppel, Sebastian	99894 Friedrichroda
		5	Wawra, Daniel	99894 Friedrichroda OT Finsterbergen
		6	Lindecker, Marko	99894 Friedrichroda
		7	Lisson, Ernst	99894 Friedrichroda
		8	Größner, Philipp	99894 Friedrichroda
		9	Zickler, Marco	99894 Friedrichroda
		10	Knauf, Daniela	99894 Friedrichroda
		11	Fuchs, Kai	99894 Friedrichroda
		12	Oberhoffner, Claudia	99894 Friedrichroda
		13	Friese, André	99894 Friedrichroda
		14	Brückmann, Anja	99894 Friedrichroda
		15	Wilberg, Axel	99894 Friedrichroda
		16	Bocklisch, Simone	99894 Friedrichroda
		17	Balsam, Martin	99894 Friedrichroda
		18	Kliem, Carola	99894 Friedrichroda OT Finsterbergen
		19	Herrmann, Anke	99894 Friedrichroda OT Ernstroda
		20	Burkhardt, Edgar	99894 Friedrichroda OT Finsterbergen
6	Vereinigte Bürgerinitiative -VBI-	1	Scheidemann, Stephan	99894 Friedrichroda
		2	Bornhardt, Dieter	99894 Friedrichroda
		3	Goetsch, Michaela	99894 Friedrichroda
		4	Benger, Yvonne	99894 Friedrichroda
		5	Göthel, Carsten	99894 Friedrichroda
		6	Furkert, Sieglinde	99894 Friedrichroda
		7	Pahnke, Markus	99894 Friedrichroda
		8	Gatz, Jakob	99894 Friedrichroda OT Ernstroda
		9	Krzok, Evamaria	99894 Friedrichroda
		10	Finke, Andy	99894 Friedrichroda OT Finsterbergen

Folgeblatt: 3

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der Mitglieder des Stadtrats der Stadt Friedrichroda am 26. Mai 2024

7	Thüringer Heimatpartei -THP-	1	Dawidowicz, Walter	99894 Friedrichroda
		2	Pradel, Timo	99894 Friedrichroda
		3	Schmidt, Axel	99894 Friedrichroda OT Finsterbergen
		4	Eikenroth, Ulrich	99894 Friedrichroda
		5	Pradel, Yvonne	99894 Friedrichroda
		6	Oschmann, Axel	99894 Friedrichroda

Friedrichroda, den 02.05.2024

Siede

Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 finden die Wahlen

**des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Friedrichroda,
des Landrates des Landkreises Gotha,
des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil
mit Ortsteilverfassung Finsterbergen,
des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil
mit Ortsteilverfassung Ernstroda,
der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Friedrichroda,
der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Gotha,**

von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Die Gemeinde bildet 6 Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich in:

Stimmbezirk	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1 Friedrichroda	Grundschule, Max-Küstner-Straße 02	gekennzeichnet
2 Friedrichroda	Wasserwerk, Untere Bachstraße 12	gekennzeichnet
3 Friedrichroda	Residenz Friedrichroda, Herzogsweg 1	gekennzeichnet
4 Friedrichroda	Regelschule, Alexandrinenstraße 02	gekennzeichnet
5 Ortsteil Finsterbergen	Gasthof „Zur Linde“. Rennsteigstraße 30	gekennzeichnet
6 Ortsteil Ernstroda	Kultursaal, Schönaauer Straße 7a	gekennzeichnet

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnis sind Briefwahlvorstände gebildet worden.

Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

Briefwahlvorstand		
Rathaus	Gartenstraße 9	Zimmer 1
Feuerwehrgerätehaus	Bahnhofstraße 25	gekennzeichnet

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstandes durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung bewahren Sie bitte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl der Kreistagsmitglieder und der Stadtratsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnung der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von

gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Friedrichroda und des Landrates des Landkreises Gotha

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.3 Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Finsterbergen und im Ortsteil Ernstroda

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf und Anschrift auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024 um 10.00 Uhr bis voraussichtlich 13.00 Uhr in denselben Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Friedrichroda, den 10.05.2024
Siede
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Ortsteilratswahlen in den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda der Stadt Friedrichroda

1. In der Stadt Friedrichroda sind am 26. Mai 2024 in den Ortsteilen

Finsterbergen	8
Ernstroda	6

Mitglieder des Ortsteilrates (Ortsteilratsmitglieder) in geheimer Wahl für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Friedrichroda in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu wählen. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Der Wahlraum für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Finsterbergen befindet sich im Gasthof „Zur Linde“, Rennsteigstraße 30.

Der Wahlraum für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Ernstroda befindet sich im Kultursaal, Schönaauer Straße 7a.

In den Einladungen-Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedstaaten

der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder in den jeweiligen Ortsteil zu wählen sind, das sind im Ortsteil Finsterbergen 8 und im Ortsteil Ernstroda 6 Stimmen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können ihre jeweiligen Stimmen auf die Bewerber verteilen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügen wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen Beruf und Anschrift oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen. Insgesamt, also durch Kennzeichnung einer entsprechenden Anzahl von Bewerbern oder durch Streichung und gegebenenfalls Hinzufügen weiterer wählbarer Personen, darf die Zahl der jeweils im Ortsteil zu wählenden weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates nicht überschritten werden.

5. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024 um 10.00 Uhr bis voraussichtlich 13.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Friedrichroda, den 10.05.2024
Siede
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses

für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Friedrichroda, des Stadtrates der Stadt Friedrichroda sowie der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Finsterbergen und Ernstroda

am 26.05.2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am
Dienstag, dem 28. Mai 2024, 18.00 Uhr im Rathaus,
Gartenstraße 9, Zimmer 1, 99894 Friedrichroda
statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses
(§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO) für die Wahl
 - 1.1. des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Friedrichroda
 - 1.2. des Stadtrates der Stadt Friedrichroda
 - 1.3. des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Finsterbergen und
 - 1.4. des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Ernstroda

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Friedrichroda, den 10.05.2024

Siede
Wahlleiterin

Anlage 5 (zu § 19 Abs. 1 EuWO)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Friedrichroda wird in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	Pfingsten (gesetzlicher Feiertag)
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude - Rathaus - Friedrichroda, Gartenstraße 9, Zimmer 1a für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag (20.05.2024) bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Friedrichroda, Verwaltungsgebäude - Rathaus - Friedrichroda, Gartenstraße 9, Zimmer 1a Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Gotha, Wahlkreis Gotha Nr. 67

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadt Friedrichroda, Verwaltungsgebäude - Rathaus - Friedrichroda, Gartenstraße 9, Zimmer 1a mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr (am 06. Juni 2024 vor 11.00 - 12.00 Uhr), ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, 09.06.2024, bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Friedrichroda, den 10.05.2024
Klöppel
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **6** Wahlbezirke aufgeteilt:

Wahlbezirk – Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Am Reinhardtsberg, Am Schwarzbach, An der Gasanstalt, Bebraer Straße, Buschmannstraße, Ernst-Barlach-Straße, Goethestraße, Max-Küstner-Straße, Zum Panoramablick	Grundschule „Friedrich Buschmann“ Max-Küstner-Straße 2 99894 Friedrichroda (Zugang nicht barrierefrei)
2	Am Mittelweg, Am Tennisplatz, Am Steinforst, Bäckergasse, Bahnhofstraße, Blumenstraße, Dachsbergblick, Engelsbacher Straße, Engelsbacher Weg, Friedrichstraße, Friedrichsplatz, Fritz-Wiegleb-Straße, Hornschuhgasse, Köhlergasse, Lilienweg, Marienstraße, Nelkenweg, Oststraße, Otto-Jäger-Straße, Rosenau, Ringstraße, Teichgasse	Wasserwerk Untere Bachstraße 12 99894 Friedrichroda (Zugang barrierefrei)
3	Am Gottlob, Bachstraße, Burgstraße, Burgweg, Büchig, Finsterberger Weg, Gartenstraße, Gottlobsweg, Grüner Weg, Harksweg, Hauptstraße, Herzogsweg, Heuberg, Im Grund, Kalter Markt, Körnberghaus, Schillerstraße, Schloßweg, Schmalkalder Straße, Schreibersweg, Schweizer Straße, Untere Bachstraße, Unterer Schlossweg	Residenz Friedrichroda Herzogsweg 1 99894 Friedrichroda (Zugang barrierefrei)
4	Alexandrinenstraße, Am alten Bahnhof, Am Klosterberg, An der Marienglashöhle, August-Eckardt-Straße, Burchardtsweg, Karlstraße, Kirchgasse, Kleine Tabarzer Straße, Lindenstraße, Marktstraße, Neue Straße, Novioner Straße, Perthesweg, Reinhardtsbrunn, Reinhardtsbrunner Straße, Struthsgasse, Tabarzer Straße, Tanzbuche, Wilhelmstraße	Regelschule „Helene Lange“ Alexandrinenstraße 2 99894 Friedrichroda (Zugang barrierefrei)
5	Ortsteil Finsterbergen	Hotel und Gasthof „Zur Linde“ Lindesaal Ortsteil Finsterbergen Rennsteigstraße 30 99894 Friedrichroda (Zugang nicht barrierefrei)
6	Ortsteil Ernstroda	Kultursaal Ortsteil Ernstroda Schönauer Straße 7a 99894 Friedrichroda (Zugang nicht barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom **29. April 2024** bis **19. Mai 2024** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der

Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um Uhr in und

um Uhr in

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Friedrichroda, den 10.05.2024

Die Gemeindebehörde

K l ö p p e l
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Friedrichroda Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Friedrichroda

Der Flächennutzungsplan der Stadt Friedrichroda, fiktiv wirksam geworden gemäß Mitteilung des TLVWA vom 03.11.2014, wirksam geworden durch Bekanntmachung am 21.11.2014, soll nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB, für den im Lageplan dargestellten Bereich, geändert werden.

Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der Flächendarstellung südlich angrenzend an die bereits vorhandene Wohnbebauung in der Ringstraße von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes macht sich erforderlich, um in dem Änderungsbereich Wohnbebauung realisieren zu können.

Nach Prüfung des Sachverhaltes hat sich der Stadtrat der Stadt Friedrichroda in einem Abwägungsprozess bezüglich der städtebaulichen Entwicklung dazu entschlossen, die Wohnfunktion im Kernort Friedrichroda verstärkt zu entwickeln. In diesem Zuge erfolgte die Entscheidung, die Flächen für Wohnbebauung gegenüber der geplanten Darstellung im genehmigten Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes „Rosenau“ zu vergrößern und stattdessen an anderer, geeigneterer Stelle zu reduzieren.

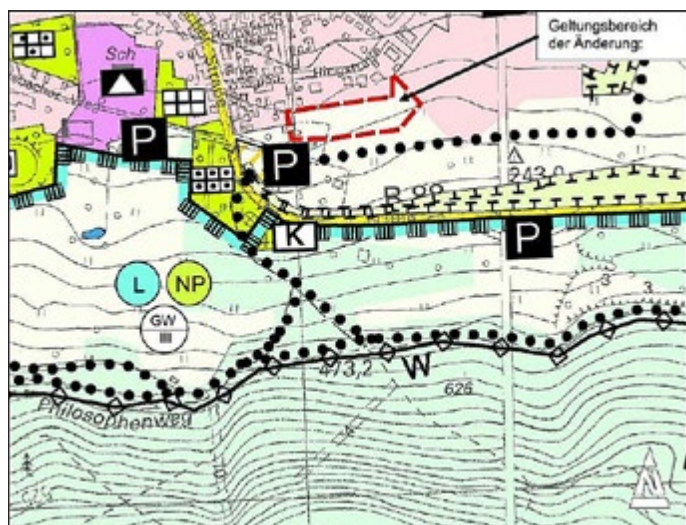
Bei dem von der 3. Änderung betroffenen Bereich handelt es sich um die Erweiterung eines bereits etablierten Wohnstandortes, unter Ausnutzung bereits vorhandener Erschließungsanlagen, im Kernort der Stadt Friedrichroda mit guter verkehrlicher Anbindung und Nähe zu Infrastruktureinrichtungen und Angeboten des täglichen Bedarfs.

Das bereits begonnene Bauleitplanverfahren zur Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Rosenau“ wird entsprechend fortgeführt.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst Teilflächen des Bebauungsplanes „Rosenau“ und umfasst die Flurstücke 1849/12 (teilw.), 1894/12 (teilw.), 1898/6 (teilw.), 1955/6 (teilw.), 1956/3 (teilw.), 1957/5 (teilw.), 1958 (teilw.), 1959/1 (teilw.), 1959/2 (teilw.), 1960 (teilw.), 1961/3, 1962/3, 1963/8, 1964/5, 1965/4 und 1971/1 der Flur 9 der Gemarkung Friedrichroda. Der Änderungsbereich besitzt eine Größe von ca. 0,54 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung ist nachfolgender Lageplan maßgebend.



Lageplan (Auszug aus dem Flächennutzungsplan) - Abbildung unmaßstäblich

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (Stand: April 2023) wird

vom 13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024

im Internet auf der Website der Stadt Friedrichroda unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.friedrichroda.info/rathaus/wohnen-und-bauen/flaechennutzungsplan>

Zusätzlich können die Unterlagen in der Bauverwaltung der Stadt Friedrichroda, Gartenstraße 9, 3. Obergeschoss, Zimmer 19 nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03623 - 330 123 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Dienstzeiten sind:

Montag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an willing@friedrichroda.de zu übermitteln.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs.1 BauGB).

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Friedrichroda

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufhebung des Bebauungsplan „Winkelacker-Bärenfleck“ - OT Finsterbergen

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda hat am **01.02.2024** in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB i.V.M. § 1 Abs. 8

BauGB beschlossen den Bebauungsplan „Winkelacker-Bärenfleck“ aufzuheben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung und zusätzlichen Offenlage durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom April 2024 maßgebend.

Anlass der Planung:

Das Bebauungsplangebiet für das Wohngebiet „Winkelacker-Bärenfleck“ befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ortsteiles Finsterbergen der Stadt Friedrichroda. Im Jahr 1992 wurde für dieses Gebiet ein Wohngebiet bauplanerisch festgesetzt. Die Genehmigung erfolgte unter AZ: 250.513-GTH-12-WA. Im Jahr 1999 wurde die 1. Änderung des Planes beschlossen. Diese beinhaltet eine Anpassung des Erschließungssystems und wurde im Jahr 2000 (AZ: 210-4621.20-GTH-017 WA „Winkelacker“ (1. Ä) genehmigt.

Im Jahr 2020 erfolgte schließlich aufgrund fehlender Nachfrage am Standort eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes um den östlichen Teil des Plangebietes.

Der erste Bauabschnitt des Wohngebietes wurde bereits erschlossen und vollständig bebaut.

Seit einigen Jahren ist jedoch eine fehlende Nachfrage für den Standort erkennbar, weitere Bauabschnitte des Bebauungsplanes wurden nie realisiert. Die Stadt möchte den Bebauungsplan aufheben, um Wohnbauflächenentwicklungen an anderen, besser geeigneten Standorten vornehmen zu können.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Finsterbergen:

- Flur 5: Flurstücke: 1273/2 (teilweise) 1276/23 (teilweise), 1278/11-13, 1279/5, 1279/3 (teilweise), 1280/1-5
- Flur 3: Flurstücke: 1290/4 (teilweise), 1292/1-4, 1294/2-7, 1295/2-5, 1296/2-5, 1297/1-3, 1298/1-3, 1299/1-3, 1300/1, 1300/2, 1301/2-4, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308/1, 1308/2, 1310/1, 1310/2, 1313/2-10, 1313/12, 1319/4-13, 1339/3 (teilweise), 1385/3-8, 1386/3-5, 1386/7, 1386/8, 1387/2-12, 1388/2, 1388/3, 1388/5, 1390/1, 1390/2, 1391/1, 1391/2, 1392/1-4, 1393/3-6

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend:

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Winkelacker-Bärenfleck“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand April 2024, wird im Zeitraum

vom 10.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024

auf der Website der Stadt Friedrichroda

<https://www.friedrichroda.info/rathaus/wohnen-und-bauen/bebauungsplaene-1/veroeffentlicht>.

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Bauverwaltung der Stadt Friedrichroda, Gartenstraße 9, 2. Obergeschoss, Zimmer 19 ausgelegt und kann dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03623 - 330 123 zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an willing@friedrichroda.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglich-

keit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

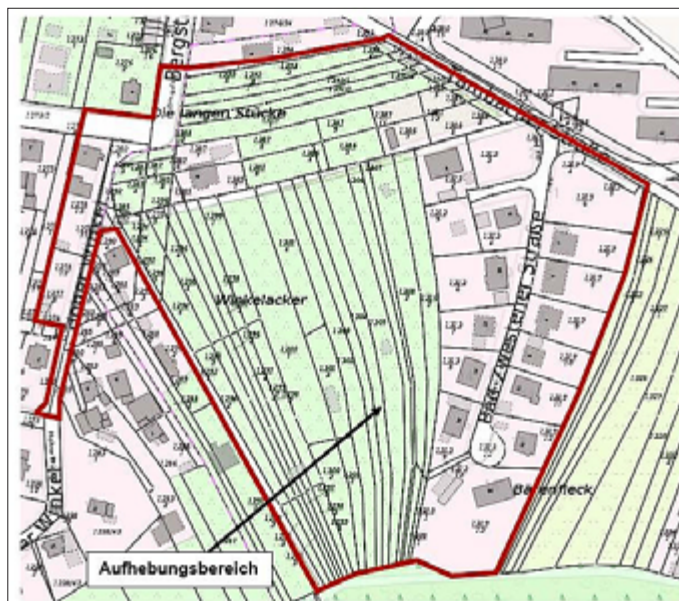
Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.

Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Lageplan - Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes:



Auszug: GDI-Th (Thüringen Viewer) (entnommen - 18.08.2023) - unmaßstäblich

Jagdgenossenschaft „Weidmannsheil“ Friedrichroda

Öffentliche Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft „Weidmannsheil“, Friedrichroda, führt am

Dienstag, dem **21.05.2024**, 18.00 Uhr

im Rathaus, 99894 Friedrichroda, Gartenstraße 9, Zimmer 1

ihre nächste Mitglieder-Vollversammlung mit nachstehender **Tagesordnung** durch:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle und Bestätigung
3. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2023/2024

4. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr 2023/2024
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Beschluss zur Höhe und zur Verteilung des Reinerlöses
8. Beschluss zur Verwendung des Überschusses (nicht abgerufene Mittel)
9. Bestätigung des Kassenberichtes und Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
10. Rücktritt des Jagdvorstehers und Festsetzung eines neuen Wahltermines
11. Verschiedenes, Anfragen und Diskussion
12. Schlusswort des Jagdvorstehers

Hinweis: Es wird um Vorschläge für die Wahl eines neuen Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft gebeten.

Alle Genossenschaftsmitglieder sind zu der vorgenannten Sitzung hiermit öffentlich eingeladen.

Friedrichroda, den 10.05.2024
Klöppel
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation Flurbereinigungs Bereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha
Az.: 1-5-0748

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Schnepfenthal/Laucha“

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen Friedrichroda, Schnepfenthal und Laucha, Landkreis Gotha angeordnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 17 ha.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs Bereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke

Gemarkung Friedrichroda Flur 28
Flurstücke Nr. 2333/25, 2333/26, 2333/27, 2333/28, 2333/29, 2333/30,

Gemarkung Schnepfenthal Flur 6
Flurstücke Nr. 856/1, 856/2, 858/29, 858/32,

Gemarkung Laucha Flur 6
Flurstücke Nr. 1060, 1078/2,

Gemarkung Laucha Flur 7
Flurstücke Nr. 1109/1, 1109/2, 1093, 1119, 1123, 1138, 1140, 1141, 1157,

Gemarkung Laucha Flur 8
Flurstücke Nr. 1206, 1262

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungs Bereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf

Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Gemeinden Friedrichroda, Waltershausen und Hörsel während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gemeinde Friedrichroda, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda

Gemeinde Waltershausen, Markt 1, 99880 Waltershausen

Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Begründung:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim T LBG, Flurbereinigungs Bereich Mittelthüringen beantragt, um die Eigentumsverhältnisse neu zu ordnen und damit die Forststruktur zu verbessern. Die vorgesehene Neuordnung dient der Zusammenlegung der zersplitterten Eigentumsflächen im Wald, um eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Die Tauschpartner haben glaubhaft gemacht, dass sich der Freiwillige Landtausch durchführen lässt und sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig. Die Voraussetzungen zur Anordnung des Verfahrens liegen vor.


Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation,
Flurbereinigungs Bereich Mittelthüringen,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzu legen.

Im Auftrag


.....
(Sonja Leber, Referatsleiterin)

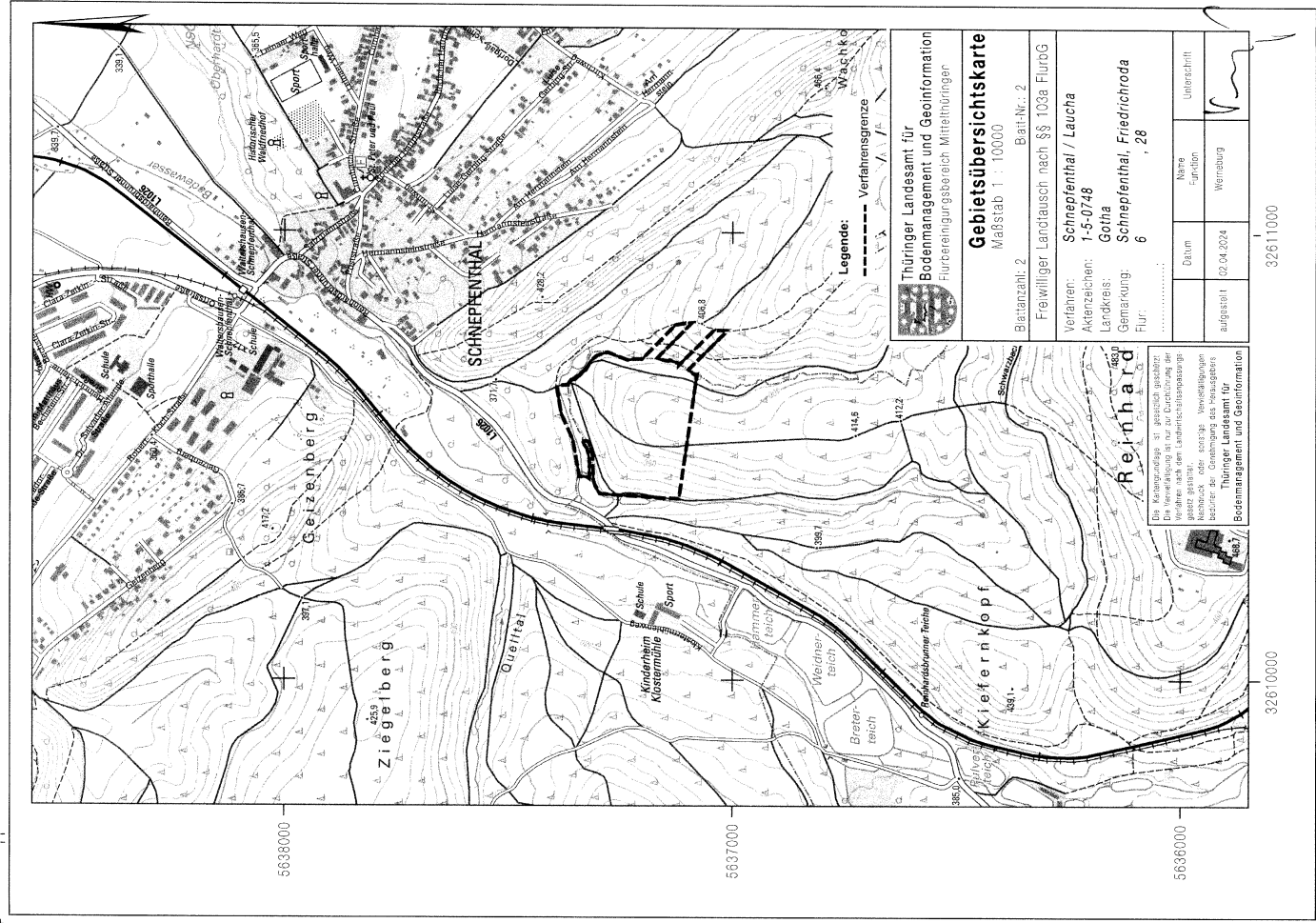
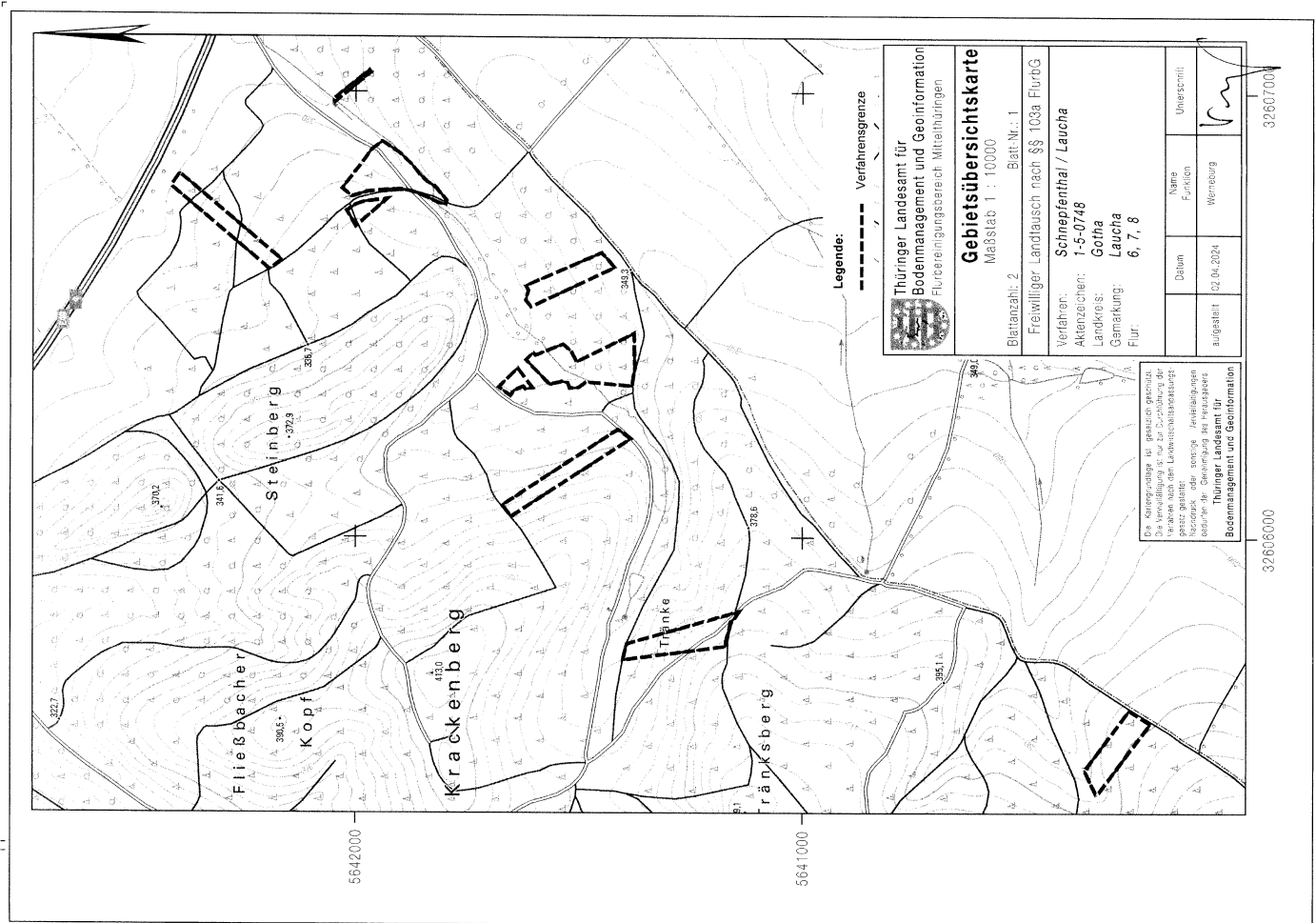


Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des T LBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Gebietsübersichtskarten Schnepfenthal / Laucha



Nichtamtliche Teil

Informationen aus dem Rathaus

Stellenausschreibung

Die Stadt Friedrichroda schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle einer / eines

„Standesbeamtin/Standesbeamten (m/w/d)“

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39,00 Stunden aus.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Entgegennahme Anmeldung, Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen
- Beurkundung von Geburten, Sterbefällen und Eheschließungen
- Bearbeitung Vaterschaftsanerkennungen
- Fortführen von Personenstandsregistern, auch elektronisch
- Bearbeitung von Namensangelegenheiten, Urkunden- und Schriftverkehr

Ihr Profil

- mindestens abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich geprüfte Verwaltungsfachangestellte/r (oder vergleichbar) **und** Bereitschaft zur Teilnahme am Fortbildungslehrgang II des nichttechnischen Verwaltungsdienstes sowie Grundlehrgang mit Prüfung für zu bestellende Standesbeamte im Bereich des Personenstandswesens
- Umgang mit EDV-Technik
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität im Umgang mit Bürgern
- gute Umgangsformen
- freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw
- Bereitschaft zum Einsatz außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten (auch an Samstagen)

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Stelle;
- Vollbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden;
- 30 Tage (6 Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr;

- Jahressonderzahlung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- leistungsorientierte Bezahlung im Angestelltenverhältnis;
- betriebliche Altersvorsorge;
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten;
- die Möglichkeit auf Homeoffice;
- die Möglichkeit der mobilen Arbeit;
- die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung;
- Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben;

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9 a gem. Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sind bis zum 19.05.2024 zu richten an die

Stadt Friedrichroda
z. H. der Geschäftsführenden Beamtin - persönlich
Gartenstr. 9
99894 Friedrichroda

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden - bei gleicher Eignung und Qualifikation - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen). Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten u. sonstige Bewerbungskosten von der Stadt Friedrichroda nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes und in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung. Näheres hierzu finden Sie auf unserer Website www.friedrichroda.de.

gez. Klöppel
Bürgermeister

Wir gratulieren Max Langenhan

Wir gratulieren Max herzlich zur Auszeichnung Sportler des Jahres im Landkreis Gotha anlässlich der 31. Sportlergala am 13.04.2024.



Foto: Christian Heilwagen

Gratulation zur Goldenen Hochzeit

Die Eheleute Ruth und Reinhard Heller begingen am 20. April 2024 ihre Goldene Hochzeit. Der Bürgermeister sowie die Mitglieder des Stadtrates übermitteln dem Ehepaar nachträglich herzliche Glückwünsche sowie viele Grüße für eine schöne gemeinsame Zeit.

Gratulation zur Goldenen Hochzeit in Ernstroda

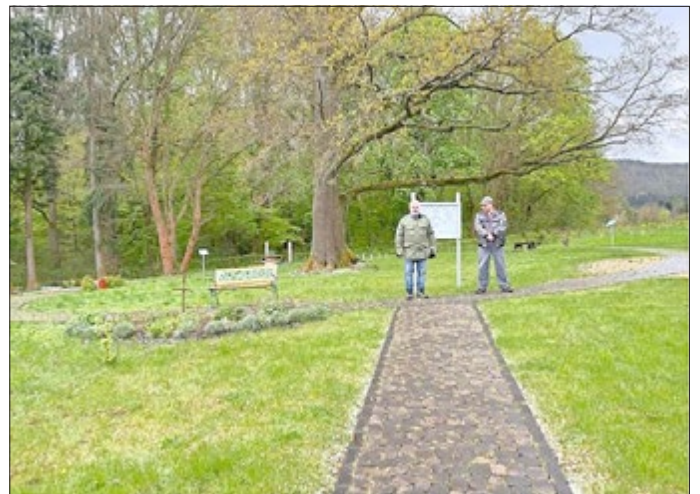
Die Eheleute Barbara und Dr. Eberhard Dierchen begingen am 27. April 2024 ihre Goldene Hochzeit. Der Ortsteilbürgermeister und die Mitglieder des Ortsteilrates übermitteln dem Ehepaar nachträglich herzliche Glückwünsche sowie viele Grüße für eine schöne gemeinsame Zeit.

Frühjahrsputz 2024

Wir danken allen Mitstreitern, die zum Frühjahrsputz dafür gesorgt haben, unser Städtchen ein Stück weit vom Winterdreck zu befreien. Ca. 100 Personen nahmen daran teil. So wurde das Bahnhofsumfeld vom Bahnhof Reinhardtsbrunn, vom Bahnhof Friedrichroda, Gehwege, Garten der Religionen, Spielplatz Neue Mitte, Parkplatz Panoramablick bis Gasanstalt - Radwegrandbereiche, Friedrichsplatz, Spielplatz Bebraer Straße u.v.m. von Müll gesäubert. Gepflegt wurden auch Vereinsobjekte wie Feuerwehr und Bergtheater. Weitere 35 Pfandfinder kümmerten sich um die Promenade zum Klinkensteinempel, Keilspromenade u. Verbindungsweg.

Bereits in der Vorwoche wurde das Blumenbett auf dem Alten Rathausplatz verschönert.

Auch in den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda waren eine Vielzahl fleißiger Ehrenamtler unterwegs: Es wurde die Minigolfanlage, der Rentnerweg, der Hüllrod, die Spielplätze und Vereinsobjekte gereinigt und gepflegt. Weitere Engagierte demontierten die Umrandung des Sportplatzes, der Neuaufbau ist bereits beauftragt. In Ernstroda nahmen so viele Bürger/innen wie noch nie teil. 50 Engagierte befreiten die Straßengräben Richtung Rödschen, Schönau u. Friedrichroda sowie den Bahndamm von Müll, die Schutzhütte Inselfbergblick gepflegt, in der Alten Gemeinde Fenster geputzt.





Bildquellen: Steffi Nattrodt, Max Ludwig, Gerhard Werner, Stadt Friedrichroda

60 Jahre Städtepartnerschaft Nouvion sur Meuse / Friedrichroda

Vom 26.04. bis 28.04.2024 weilte die Friedrichrodaer Delegation in ihrer Partnergemeinde Nouvion sur Meuse, um gemeinsam das 60-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft zu begehen.

Begleitet wurde das Team von der Finsterberger Blasmusik, die zur Ehrenamtsgala mit einem starken Auftritt auf sich aufmerksam gemacht hatte und vom Bürgermeister Jean-Luc Claude eingeladen worden war, die Festivitäten mit zu gestalten.

Am Samstagabend gab es für die Nouvioner dann das Konzert. Am Sonntag wurde der Partnerschaftsvertrag von den Bürgermeistern erneuert. Bürgermeister Thomas Klöppel erhielt für seine Verdienste die Ehrenmedaille von Nouvion sur Meuse.



Fotos: Stadt Friedrichroda

Aktuelles aus der Bibliothek

Die Quelle alles Guten liegt im Spiel.

(Friedrich Fröbel, Reformpädagoge)

Am **Donnerstag, 23. Mai 2024** um 16 Uhr

wollen wir zusammen lustige, knifflige, interessante und spannende Spiele spielen.

Alle Kinder sind herzlich in die Bibliothek in der Hauptstraße 45 eingeladen.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Bitte meldet euch in der Bibliothek unter 03623-304564.

Vom **10. Juni 2024 - 13. Juni 2024** bleibt unsere Bibliothek wegen Urlaub geschlossen.

Ab Montag, 17. Juni 2024 haben wir wieder für alle kleinen und großen Leseratten geöffnet.



Das Steueramt der Finanzverwaltung informiert:

Der Deutsche Gemeinde- und Städtebund hat folgenden Flyer zum Thema Grundsteuer veröffentlicht.

Auskunft erteilt Ihnen gern:

Stadt Friedrichroda

Frau Braatz

Tel.: +49 (0) 3623 330-109

Email: steuern@friedrichroda.de



WARUM DIE GRUNDSTEUER REFORMIERT WIRD

Die Höhe der Besteuerung richtet sich nach dem Wert von Grundstück und Gebäuden. Die meisten Daten sind jedoch veraltet. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb den Gesetzgeber dazu verpflichtet, die Grundsteuer zu reformieren und dafür aktuelle Bewertungen vorzunehmen.

DREI FAKTOREN – EIN ERGEBNIS

Die Finanzämter ermitteln derzeit den Grundsteuerwert Ihrer Immobilie. Dieser Wert wird mit der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Das Ergebnis erhalten Sie mit dem so genannten Grundsteuer-Messbescheid von Ihrem Finanzamt.

Um die endgültige Höhe der Grundsteuer zu berechnen, legen die Städte und Gemeinden den so genannten Hebesatz fest. Mit ihm wird der Messbetrag aus dem Bescheid des Finanzamts ein weiteres Mal multipliziert. Der Hebesatz wird von Ihrer Gemeinde für die neue Grundsteuer ab 2025 von Grund auf neu berechnet.

FORMEL

$$\begin{aligned} \text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} &= \\ \text{Grundsteuermessbetrag} & \\ \text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} &= \text{Grundsteuer} \end{aligned}$$

WAS HEISST DAS FÜR DIE EIGENE GRUNDSTEUER?

Am 1. Januar 2025 soll die neue Regelung zur Grundsteuer in Kraft treten. Wichtig für Sie als



Quelle: AdobeStock_Scanrail

Eigentümer ist dann die Frage, wie sich der Wert der Immobilie durch die Berechnung nach neuem Recht verändert. Ob Ihre Immobilie zu den besonders „wertvollen“, zu den weniger „wertvollen“ oder eher durchschnittlichen gehört, darüber entscheidet das neue Grundsteuerrecht des Bundes, das der Grundsteuer-Messbescheid abbildet. Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Denn mit dem Hebesatz werden alle neuen Immobilienwerte nur noch gleichmäßig hochgerechnet.

MUSS ICH AB 2025 MEHR GRUNDSTEUER BEZAHLLEN?

Die meisten Grundstücke und Immobilien haben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte an Wert

zugelegt. Ob Sie ab 2025 mehr Grundsteuer als zuvor bezahlen, hängt daher nicht nur von der Wertentwicklung Ihrer eigenen Immobilie ab. Wichtig ist vor allem der Vergleich zu den anderen Immobilien innerhalb Ihrer Gemeinde.

Beispiel A

Gebaut wurde Ihr Einfamilienhaus in den 60er Jahren am Ortsrand. Im Zuge der Stadtentwicklung ist aus der ehemals günstigen Randlage eine beliebte Siedlung mit einem hoch attraktiven Umfeld geworden. Die Folge: Ihr Haus dürfte im Vergleich zu anderen Immobilien in der Gemeinde stärker an Wert zugelegt haben. Die Grundsteuer wird wahrscheinlich steigen, je nach Wertentwicklung stark oder weniger stark.



Beispiel B:

Ihre Viereinhalb-Zimmer-Wohnung liegt in einem früher einmal beliebten Ortsteil der Gemeinde. Das Umfeld hat über die letzten Jahrzehnte jedoch erheblich an Attraktivität eingebüßt, die Nachfrage hat sich auf andere Gebiete verlagert. Die Folge: Ihre Wohnung dürfte nicht im gleichen Maße wie andere Immobilien der Gemeinde an Wert zulegen oder sogar Wert eingebüßt haben. Die Steuerlast wird unter solchen Umständen eher sinken.

WAS BEDEUTET AUFKOMMENSNEUTRALITÄT?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Grundsteuer einnimmt wie in den Vorjahren, als die Reform noch bevorstand. Die Reform als solche soll also kein Grund dafür sein, dass sich das Aufkommen verändert.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die individuelle Grundsteuer gleichbleibt. Wenn die Neubewertung ergibt, dass die Immobilie im Vergleich stark an Wert zugelegt hat, wird künftig mehr Grundsteuer fällig – auch dann, wenn die Gemeinde 2025 ihr Gesamtaufkommen an Grundsteuer nicht erhöht.

DARF DIE GRUNDSTEUER AB 2025 ÜBERHAUPT ERHÖHT WERDEN?

Keine Stadt und keine Gemeinde wird wegen der

Reform die Grundsteuer erhöhen. Dennoch kann es vor Ort sehr konkrete Zwänge geben, die Grundsteuer anzuhäufen – völlig unabhängig von der aktuellen Reform. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Mittel für die aktuellen Aufgaben nicht aus – zum Beispiel, weil dringend eine Kita gebaut werden muss – muss der Rat entscheiden, an welchen Stellen gespart werden soll oder ob es nötig ist, Steuern zu erhöhen. Solche Entscheidungen zu treffen, ist für alle Beteiligten immer schwierig.

Keine Stadt oder Gemeinde beschließt Steuererhöhungen leichtfertig. In den Räten, die diese Entscheidung zu treffen haben, sitzen Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagieren und übrigens auch selbst Steuerzahler sind.

VON DER GRUNDSTEUER PROFITIEREN DIE MENSCHEN VOR ORT

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vollständig in der Stadt oder Gemeinde und können flexibel eingesetzt werden. Mit Ihrer Grundsteuer werden Schulen, Kitas und Straßen gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird direkt vor Ihrer Haustür ausgegeben. Das, was eine Gemeinde lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden.

Fotos: Titel im UZS; AdobeStock; superdicks | Photographee.eu | yanlev

IHRE GRUNDSTEUER VOR ORT

DSTGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Bekanntmachung der Finanzverwaltung

Öffentliche Erinnerung an den Steuerzahlungstermin für das 2. Quartal 2024.

Am 15.05.2024 werden folgende Steuern fällig:

Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer.

Bei Nichtzahlung fälliger Abgaben sind wir gesetzlich verpflichtet, verwaltungsvollstreckungsrechtliche Maßnahmen einzuleiten. Diese Maßnahmen sind kostenpflichtig.

Wir bitten deshalb - unter Angabe des Kassenzzeichens - um eine termingerechte Zahlung.

Konten der Stadt Friedrichroda:

Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE02 8205 2020 0400 0000 40
BIC: HELADEF1GTH BIC

VR Bank Westthüringen e.G.
IBAN: DE65 8206 4038 0000 4755 05
BIC: GENODEF1MU2

Allen Steuerzahlern empfehlen wir, sich dem Lastschriftenverfahren (Einzugsermächtigung) anzuschließen. Die Einzugsermächtigung ist jederzeit widerrufbar.

Nähere Auskunft erhalten Sie unter der Rufnummer der Stadtkasse 03623/ 330107 oder 330108.

Die Einzugsermächtigung finden Sie auf unserer Internetseite:

www.friedrichroda.info/rathaus/verwaltung/formulare



Neues Willkommensschild in Finsterbergen

Seit Mitte März begrüßt die Einwohner und Gäste ein neues Willkommensschild, welches sich am Steiger gegenüber der Fa. Gessert befindet.

Herr Robert Oschmann aus Finsterbergen baute das Grundgerüst aus Lärchenholz und Herr Ilja Schröder aus Friedrichroda fertigte im neuen Design dafür die aktuellen Schilder an.

Allen daran Beteiligten herzlichen Dank für die schnelle und kompetente Ausführung.

Gerhard Werner
Ortsteilbürgermeister



Foto: Gerhard Werner

Aushang Kartenzahlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bitte beachten Sie, dass seit dem **01.01.2024** in der Stadtverwaltung Friedrichroda **AUSSCHLIESSLICH Kartenzahlungen** (EC, Debit, Kreditkarten) möglich sind. Bargeldzahlungen können wir leider nicht mehr entgegennehmen.

gez. Thomas Klöppel
Bürgermeister



25. Seniorentag des Landkreises Gotha am 16. Mai 2024 in Bad Tabarz

Das Landratsamt Gotha und der Seniorenbeirat des Kreistages Gotha veranstalten mit freundlicher Unterstützung der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha den 25. Seniorentag des Landkreises Gotha am

**Dienstag, dem 16. Mai 2024,
im Kurpark Winkelhof an der Datenbergstraße
in Bad Tabarz.**

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen angeboten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie auch bei den verschiedenen Seniorentagesstätten.

Kur- und Tourismusamt

1. Juni 2024

11.00 bis 17.00 Uhr

Kinderfest im Kurpark Friedrichroda

BÜHNENPROGRAMM:

<p>Trampolin Sackhüpfen Eierlauf Dosenwerfen</p>	<p>11.00 Uhr "Kinderzaubertheater" mit Jarimo</p> <p>12.30 Uhr Tanzauftritt des FKK Hofballetts</p> <p>13.45 Uhr Tanzauftritt des Friedrichrodaer Carnevals Club e.V.</p> <p>14.15 Uhr "Quatsch mit Soße" mit Clown Willy</p> <p>16.00 Uhr Kinderlieder-Mit-Mach-Programm mit Thomas Koppe</p>	<p>Hüpfburg Riesendart Karussell Walk Acts Rollenrutsche Ballwerfen</p> <p>Tombola am Stand des FCC e.V. (Freilos vom Ostermarkt)</p>
--	--	---

ANIMATIONSPROGRAMM AUF DER WIESE GEGENÜBER DER BÜHNE

12.00 UHR UND 15.00 UHR
MINIDISCO MIT SARA

13.00 UHR
KINDERYOGA MIT SARA

LUST AUF EINEN KINDERFLOHMARKT?
ANMELDUNG FÜR HÄNDLER UNTER TEL.: 0172 3472778

NATURERBE FRIEDRICHRODA

Stadt Friedrichroda
Touristinformation Friedrichroda
Hauptstr. 55
99994 Friedrichroda
Tel. 03623 33200 www.friedrichroda.de

DEIN KINDERLADEN
WALDGEISTER
KIDS & TEAMS

Veranstaltungsplan

Weitere Termine für Mai

Samstag, 11. Mai

17.00 Uhr **Kammerorchester in der St. Karl Borromäus Kirche**
Musikalische Leitung: Tetjana Nikiforova
Konzert mit Werken von Vittoria Aleotti, Maddalena Casulana Mezari, John Dowland, Elisabeth Jacquet de la Guerre, Francois Couperin und Antonio Vivaldi
Eintritt frei. Spende erbeten.
Kirche St. Karl Borromäus, August-Eckardt-Straße 2A, Friedrichroda

Freitag, 17. Mai

17.00 Uhr **Pfingsten auf dem WOMO-Bahnhof**
auf einen gemütlichen Abend im und am Güterschuppen auf dem WOMO Bahnhof Friedrichroda mit Falk & Manu
WOMO- Bahnhof, Bahnhofstraße 55, Friedrichroda

Sonntag, 19. Mai -Änderung-

10.00 Uhr **Aktionstag im Heimatmuseum Finsterbergen**
Innerhalb des internationalen Museumstages
Ab 10.00 Führungen durch das denkmalgeschützte Museum
bis 18.00 Uhr Heimatmuseum Finsterbergen, Rennsteigstraße 28, OT Finsterbergen

Donnerstag, 23. Mai

16.00 Uhr **Aktuelles aus der Bibliothek**
Alle Kinder sind herzlich eingeladen, in der Bibliothek gemeinsam lustige, knifflige, interessante und spannende Spiele zu spielen.
Vor Anmeldung unter 03623-304564
Stadt- und Kulturbibliothek Friedrichroda, Hauptstraße 45, Friedrichroda

Samstag, 1. Juni

11.- 17. Uhr **Kinderfest im Kurpark Friedrichroda**
11.00 Uhr Jarimo-Magie ein wunderbares „Kinder-Zaubertheater“
12.00 Uhr Minidisco mit Sara Hofmann
12.30 Uhr Tanzauftritt der FKK Hofballet
13.00 Uhr Kinderyoga mit Sara Hofmann
13.45 Uhr Tanzauftritt der FCC Tanzgruppe
14.15 Uhr Spiel und Spaß mit Clown Willy
15.00 Uhr Minidisco mit Sara Hofmann
16.00 Uhr „Beste-Laune-Lieder-Spaß“ ein Kinderlied Mitmach Konzert mit Thomas Koppe
- Kinderkarussell, Hüpfburg, Rollenrutsche, Riesenrad, Kinderschminken und weitere Überraschungen
Eintritt frei / Änderungen vorbehalten!
Friedrichroda, Kurpark

15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

18.00 Uhr **Biergarten Konzert im Brauhaus mit Hit-Arena/ DJ**
Partymusik vom Feinsten
Eintritt frei
Friedrichroda, Brauhaus, His. Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten

Sonntag, 02. Juni

10.30 Uhr **Frühkonzert mit der Heimatkappelle Finsterbergen**
Finsterbergen Hüllrod

12.00 Uhr **Spargelsonntag im Brauhaus mit Nicole Trunt**
Eintritt frei
Friedrichroda, Brauhaus, His. Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten

13.30 Uhr **Livemusik am Heuberghaus mit „The Micados“**
Eintritt frei
Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1

15.00 Uhr **Fußball Heimspiel FSV Reinhardsbrunn e.V**
Männermannschaft
FSV Reinhardsbrunn - FSV Waltershausen II
Sportplatz Friedrichroda, Tabarzer Straße

Montag, 3. Juni

09.30 Uhr **Laufgymnastik mit aktiver Bewegungsgymnastik**
(Walking oder Nordic Walking)
Das Heilklima mit allen Sinnen erleben und genießen
Pflanzen-Kräuterkunde, Naturerlebnis
Vor Anmeldung unter: Tel. 0172 8859741 (Monika Burkhardt)
Start: Eingang Ärztehaus Bebraer Str. 1,
Dauer: 60 - 90 min
Kosten: 10,- EUR p.P.
Infos unter www.gesundheitspraxis-friedrichroda.de

10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen
Maximalteilnehmer: 20 Personen
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse

Der Reiseführer für die Hosentasche.
Nutzen Sie auch den digitalen Stadtrundgang
24 h / 7 Tage die Woche



Dienstag, 4. Juni

09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse

Donnerstag, 6. Juni

09.30 Uhr **Wanderung auf einem der 12 Klima-Terrainkurwege**
mit einem Heilklimawanderführer (mind. 5 Personen)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr ER-FORDERLICH!, mind. 5 Personen
Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformatio, Hauptstr. 55, Friedrichroda

Freitag, 7. Juni

10.00 Uhr **Klima- und Gesundheitswandern - Erholung für Körper und Seele**
mit der Klimatherapeutin Sara Hoffmann (SG I - III)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr ER-FORDERLICH!, mind. 8 Personen
Kosten: 10,00 € pro Person / mit Kurkarte: 8,00 € p. P.
Treffpunkt: Zentraler Wandertreff im Kurpark Friedrichroda (Dauer 1,5 Stunden)

18.00 Uhr **Biergarten Konzert im Brauhaus - Das waren unsere Hits**
Ostrock/ Deutsche Songs/ DJ
Eintritt frei
Friedrichroda, Brauhaus, His. Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten

Samstag, 8. Juni

14.00 Uhr **Kräuterwanderung mit dem Kneipp Verein e.V.**
Wanderung rund um Friedrichroda
Gebühr: 5,00 € pro Person
Treffpunkt: Tretbecken im Kurpark Friedrichroda

15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

15.00 Uhr **Kurkonzert mit dem Erfurter Akkordeonorchester „Robert Flache“**
Getränkeversorgung vor Ort
Friedrichroda, F.-Buschmann-Musikpavillon, Kurpark

15.00 Uhr **Fußball Heimspiel FSV Reinhardsbrunn e.V**
Männermannschaft
FSV Reinhardsbrunn - SG Frisch auf Erleben
Sportplatz Friedrichroda, Tabarzer Straße

20.00 Uhr **Fichtenbooster im Bergtheater**
Sommerparty / Open-Air-Disco der 80er, 90er und der Sound von heute
Eintritt Abendkasse: 5 €
Friedrichroda, Bergtheater, Am Gottlob 1

Sonntag, 9. Juni

- 10.30 Uhr **Frühkonzert mit der Heimatkapelle Finsterbergen**
Finsterbergen Hüllrod
- 13.30 Uhr **Rock am Heuberghaus mit „The Polars“**
Musik der 50er bis 80er
Eintritt frei
Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1
- 15.00 Uhr **Fußball Heimspiel FSV Reinhardtsbrunn e.V**
Frauenmannschaft
FSV Reinhardtsbrunn - FSV Rot-Weiss Tabarz
Sportplatz Ernstroda, An der alten Trift

Montag, 10. Juni

- 09.30 Uhr **Laufgymnastik mit aktiver Bewegungsgymnastik**
(Walking oder Nordic Walking)
Das Heilklima mit allen Sinnen erleben und genießen
Pflanzen-Kräuterkunde, Naturerlebnis
Vor Anmeldung unter: Tel. 0172 8859741
(Monika Burkhardt)
Start: Eingang Ärztehaus Bebraer Str. 1,
Dauer: 60 - 90 min
Kosten: 10,- EUR p.P.
Infos unter www.gesundheitspraxis-friedrichroda.de
- 10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen
Maximalteilnehmer: 20 Personen
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse

Der Reiseführer für die Hosentasche.
Nutzen Sie auch den digitalen Stadtrundgang
24 h / 7 Tage die Woche

**Dienstag, 11. Juni**

- 09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse

Donnerstag, 13. Juni

- 09.30 Uhr **Wanderung auf einem der 12 Klima-Terrainkurwege**
mit einem Heilklimawanderführer (mind. 5 Personen)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr ER-
FORDERLICH!, mind. 5 Personen
Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformation,
Hauptstr. 55, Friedrichroda

Freitag, 14. Juni

- 10.00 Uhr **Klima- und Gesundheitswandern - Erholung für Körper & Seele**
mit der Klimatherapeutin Sara Hoffmann (SG I - III)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr ER-
FORDERLICH!, mind. 8 Personen
Kosten: 10,00 € pro Person / mit Kurkarte: 8,00 € p. P.
Treffpunkt: Kurzone Finsterbergen (Dauer 2 Stunden)
- 17.30 Uhr **Fußball Public Viewing auf dem WOMO-Bahnhof**
Fußball EM Live auf Grossbildleinwand
im Güterschuppen mit garantierter Stadionatmosphäre
WOMO-Bahnhof, Bahnhofstraße 55, Friedrichroda

Samstag, 15. Juni

- 15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733
- 15.00 Uhr **Kurkonzert mit Svend Walter**
Getränkeversorgung vor Ort
Friedrichroda, F-Buschmann-Musikpavillon, Kurpark
- 17.00 Uhr **Brunnenfest in Finsterbergen**
mit der Heimatkapelle Finsterbergen & DJ
Für das leibliche Wohl wird auch in diesem Jahr durch
das Brunnenfestteam mit vielen Leckereien gesorgt.
Friedrichroda OT Finsterbergen, Brunnenstraße

- 18.00 Uhr **Biergarten Konzert im Brauhaus mit Denis Wils & Co.**
Rock, Pop & Oldies
Eintritt frei
Friedrichroda, Brauhaus, His. Restaurant,
Bachstr. 14 / Biergarten

Sonntag, 16. Juni

- 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr **Musikfest in Finsterbergen mit verschiedenen Blas- und Musikkapellen**
Oldie- und Jugendfanfarenzug Friedrichroda, Hei-
matkapelle Finsterbergen,
Blasorchester Wölfis e. V., Finsterberger Blasmusik,
Schauorchester Weimar, Landes Jugend Big-
band & die Burgen- Jazz-Band
Eintritt frei! Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Finsterbergen, Hüllrod
- 13.30 Uhr **Livemusik am Heuberghaus mit „The Micados“**
Eintritt frei
Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1

Montag, 17. Juni

- 09.30 Uhr **Laufgymnastik mit aktiver Bewegungsgymnastik**
(Walking oder Nordic Walking)
Das Heilklima mit allen Sinnen erleben und genießen
Pflanzen-Kräuterkunde, Naturerlebnis
Vor Anmeldung unter: Tel. 0172 8859741
(Monika Burkhardt)
Start: Eingang Ärztehaus Bebraer Str. 1,
Dauer: 60 - 90 min
Kosten: 10,- EUR p.P.
Infos unter www.gesundheitspraxis-friedrichroda.de
- 10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen
Maximalteilnehmer: 20 Personen
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse

Der Reiseführer für die Hosentasche.
Nutzen Sie auch den digitalen Stadtrundgang
24 h / 7 Tage die Woche

**Dienstag, 18. Juni**

- 09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse

Mittwoch, 19. Juni

- 19.00 Uhr **Parksingens mit der Sängervereinigung Harmonie 1863 e.V.**
Friedrichroda, F-Buschmann-Musikpavillon, Kurpark

Donnerstag, 20. Juni

- 09.30 Uhr **Wanderung auf einem der 12 Klima-Terrainkurwege**
mit einem Heilklimawanderführer (mind. 5 Personen)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr ER-
FORDERLICH!, mind. 5 Personen
Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformation,
Hauptstr. 55, Friedrichroda
- 10.00 Uhr **Körnbergjagd mit Bogenschießen**
Bogensützen-Turnier
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Sportplatz Finsterbergen, Friedrichrodaer Weg
und Umgebung

Freitag, 21. Juni

- 10.00 Uhr **Klima- und Gesundheitswandern - Erholung für Körper & Seele**
mit der Klimatherapeutin Sara Hoffmann (SG I - III)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr ER-
FORDERLICH!, mind. 8 Personen
Kosten: 10,00 € pro Person / mit Kurkarte: 8,00 € p. P.
Treffpunkt: Zentraler Wandertreff im Kurpark Fried-
richroda (Dauer 1,5 Stunden)

Samstag, 22. Juni

12.00 bis 17.00 Uhr **Sommerfest im AHORN Berghotel Friedrichroda**

Spiel und Spaß, Unterhaltung, Info- bzw. Verkaufsstände auf dem Hotelgelände.

Für die Versorgung ist mit Süßem, Gegrillten und Erfrischendem bestens gesorgt.

Eintritt ist kostenfrei

15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**

Friedrichroda, An der Gasanstalt 6

Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

15.00 Uhr **Kurkonzert mit Kay Dörfel**

Getränkeversorgung vor Ort

Friedrichroda, F.-Buschmann-Musikpavillon, Kurpark

18.00 Uhr **Biergarten Konzert im Brauhaus mit Heike Venter**

Mit tollen Oldies der 80er und 90er, Country Line-Dance und Welthits von **Fleetwood Mac**

Eintritt frei

Friedrichroda, Brauhaus, His. Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten

Sonntag, 23. Juni

10.30 Uhr **Frühkonzert mit der Heimatkappelle Finsterbergen**

Finsterbergen Hüllrod

13.30 Uhr **Livemusik am Heuberghaus mit „Tommy Kleber“**

Eintritt frei

Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1

17.30 Uhr **Fußball Public Viewing auf dem WOMO-Bahnhof**

Fußball EM Live auf Grossbildleinwand

im Güterschuppen mit garantierter Stadionatmosphäre

WOMO-Bahnhof, Bahnhofstraße 55, Friedrichroda

Montag, 24. Juni

09.30 Uhr **Laufgymnastik mit aktiver Bewegungsgymnastik**
(Walking oder Nordic Walking)

Das Heilklima mit allen Sinnen erleben und genießen
Pflanzen-Kräuterkunde, Naturerlebnis

Voranmeldung unter: Tel. 0172 8859741

(Monika Burkhardt)

Start: Eingang Ärztehaus Bebraer Str. 1,

Dauer: 60 - 90 min

Kosten: 10,- EUR p.P.

Infos unter www.gesundheitspraxis-friedrichroda.de

10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**

Für Gäste mit Kurkarte frei,

Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.

Mindestteilnehmer: 5 Personen

Maximalteilnehmer: 20 Personen

Friedrichroda, Hauptstr. 55,

Info-Säule vor der Kreissparkasse

Der Reiseführer für die Hosentasche.
Nutzen Sie auch den digitalen Stadtrundgang
24 h / 7 Tage die Woche

**Dienstag, 25. Juni**

09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**

Für Gäste mit Kurkarte frei,

Gäste ohne Kurkarte 5,00 €

Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

Friedrichroda, Hauptstr. 55,

Info-Säule vor der Kreissparkasse

Donnerstag, 27. Juni

09.30 Uhr **Wanderung auf einem der 12 Klima-Terrainkurwege**

mit einem Heilklimawanderführer (mind. 5 Personen)

VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr ER-FORDERLICH!, mind. 5 Personen

Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformatio, Hauptstr. 55, Friedrichroda

14.30 Uhr **Mundharmonikaklänge mit den Harmonika-Freunden aus Friedrichroda**

Friedrichroda, Friedrich-Buschmann-Musikpavillon, Kurpark

Freitag, 28. Juni

10.00 Uhr **Klima- und Gesundheitswandern - Erholung für Körper & Seele**

mit der Klimatherapeutin Sara Hoffmann (SG I - III)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr ER-FORDERLICH!, mind. 8 Personen

Kosten: 10,00 € pro Person / mit Kurkarte: 8,00 € p. P.

Treffpunkt: Kurzone Finsterbergen (Dauer 2 Stunden)

Samstag, 29. Juni

15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**

Friedrichroda, An der Gasanstalt 6

Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

17.30 Uhr **Fußball Public Viewing auf dem WOMO-Bahnhof**

Fußball EM Live auf Grossbildleinwand

im Güterschuppen mit garantierter Stadionatmosphäre

WOMO-Bahnhof, Bahnhofstraße 55, Friedrichroda

18.00 Uhr **Kurkonzert mit DJ Sunset Park-Affentrouble**

Getränkeversorgung vor Ort

Friedrichroda, F.-Buschmann-Musikpavillon, Kurpark

19.30 Uhr **Orgelkonzert „Colla Parte“ in der St. Blasius Kirche**

Konzert für Gesang, Violine und Orgel

Eintritt: 12,00 € pro Erwachsene, 10,00 € pro Kind

Friedrichroda, Evang. Kirche Sankt Blasius,

Marktstr. 20

Sonntag, 30. Juni

10.30 Uhr **Frühkonzert mit den Liebensteiner Blasmusikanten**

Finsterbergen Hüllrod

13.30 Uhr **Livemusik am Heuberghaus mit MAD - music, action, dance**

Eintritt frei

Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1

17.30 Uhr **Fußball Public Viewing auf dem WOMO-Bahnhof**

Fußball EM Live auf Grossbildleinwand

im Güterschuppen mit garantierter Stadionatmosphäre

WOMO-Bahnhof, Bahnhofstraße 55, Friedrichroda

Ab 14. Juni Fußball- EM Public Viewing im Brauhaus Biergarten

Live Übertragung der deutschen Spiele in Biergarten (bei schlechtem Wetter im Zelt)

Weitere Informationen unter:

<http://brauhaus-friedrichroda.de/pages/veranstaltungen.php>

oder 03623 304259

Eintritt frei

Friedrichroda, Brauhaus, His. Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten

Schlossparkführungen Reinhardtsbrunn

Der Treffpunkt ist am Kavaliershäus. Bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig. Für Terminanfragen, nutzen Sie hierfür folgende Kontaktmöglichkeiten von Montag bis Freitag unter 03623/303085 oder <https://www.erlebniswelt-reinhardtsbrunn.de/veranstaltungen>

E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de.

Auch in diesem Jahr beträgt der Eintrittspreis 5 € pro Erwachsenen, und Kinder bis 12 Jahre können kostenfrei an der Führung teilnehmen.

Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus.

Brauerei Führungen- die kleinste Brauerei Westthüringens

Ein altes im Brauhaus gefundenes Rezept, brachte uns auf die Idee wieder Bier in Friedrichroda zu brauen.

2009 setzten wir die Idee in die Tat um.

Weiches Wasser, welches dem Gestein der Berge rund um Friedrichroda entspringt, dient als Grundlage unseres Gerstensaftes, dem wir voller stolz den Namen Schackobräu gaben.

Mit besten Zutaten der Höhenluft und viel Leidenschaft brauen wir ein Bier, das seinesgleichen sucht.

Angeboten werden ganzjährig selbstgebrautes Schackobräu Pils und Schackobräu Urbier.

Hinzu kommen zwei saisonale Biere, wie Weizen- und Oktoberbier.

Bei unserer Brauereiführung durch die kleinste Brauerei Westhüringens erfahren Sie mehr über alte Brauverfahren und über den einen oder anderen kleinen Unterschied in der Kunst des Bierbrauens.

Besichtigungen und Führungen

(außer an Feiertagen):

April bis Oktober:

dienstags und freitags: jeweils 17:00 Uhr

Zusätzlich für Gruppen ab 10 Personenauf Anfrage.

Treffpunkt:

auf der kleinen Brücke gegenüber des Brauhauses, Bachstraße 14

Preise:

Preis pro Person:

11,00 Euro/ 10,00 Euro mit Kurkarte/

Kinder: frei

Im Preis ist eine Verkostung

von je 1x 0,2l Schackobräu Pils

und 1x 0,2l Schackobräu Urbier enthalten.

Auf zum Kinderfest nach Friedrichroda am 01. Juni 2024.

Am 01. Juni 2024 können sich alle Kinder auf das Kinderfest der Stadt Friedrichroda freuen.

Mit einem tollen Programm für Groß & Klein heißen wir alle Familien von 11.00 Bis 17.00 Uhr im Kurpark Friedrichroda herzlich willkommen und bieten wieder viel Platz für Programm und Überraschungen.

Große und kleine Besucher kommen auf Ihre Kosten und können sich auf viele Highlights freuen. Das Programm reicht vom Kinderzaubertheater mit Jarimo über Quatsch mit Soße mit Clown Willy und verschiedenen Tanzauftritten des Faschingsvereins aus Friedrichroda und Finsterbergen bis hin zu einem Kinderlieder-Mit-Mach-Programm mit Thomas Koppe.

Natürlich gibt es wieder ein Kinderkarussell, Hüpfburg, Trampolin und andere verschiedene Aktionsgeräte. Auf der Aktionsfläche gegenüber des Musikpavillons veranstaltet Sara Hofmann eine Kinderdisco zum Mitmachen und auch Kinder Yoga. Bei der Tombola des Friedrichrodaer Carnevals Club e.V. könnt Ihr Euer Glück probieren.

Seid gespannt auf das tolle Bühnenprogramm und vielen weiteren Überraschungen.

Für das leibliche Wohl wird mit vielen Leckereien für die großen und kleinen Besucher bestens gesorgt und wir freuen uns mit euch auf diesen Tag.

Nähere Informationen www.friedrichroda.de und unter 03623 33200.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Lutherische Pfarrei Friedrichroda

Gottesdienste

6.ter SONNTAG der österlichen Zeit - Exaudi- 12.05.

10.00 Uhr Gottesdienst zur JubelKonfirmation

Pfingst SONNTAG- 19.05.

10.00 Uhr Gottesdienst

Trinitatis SONNTAG- 26.05.

10.00 Uhr Gottesdienst

1.ter SONNTAG nach Trinitatis- 02.06.

10.00 Uhr Gottesdienst

2.ter SONNTAG nach Trinitatis- 09.06.

10.00 Uhr Gottesdienst

3.ter SONNTAG nach Trinitatis - 16.06.

10.00 Uhr Gottesdienst

Alle Gottesdienste finden im (sparsam beheizten) Pfarrhaus statt - gemäß der Witterung - alsbald in der Kirche!

In den Gottesdiensten wird in der Regel das Heilige Abendmahl, die Eucharistie, gefeiert!

Öffnungszeiten: Pfarrbüro (Telephon 304228)

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Gemeindegemeinderat der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
und Pfarrei Friedrichroda

Katholische Filialgemeinde St. Karl Borromäus

99894 Friedrichroda, August Eckardt Straße 2a

Telefon: 03623/200958

E-Mail: sekretariat-kath-kg-gotha@bistum-erfurt.de

Telefon

Pfarrer W. Scholle: 03621/3643-21

Telefon-Büro: 03621/3643-0

Die katholische Pfarrgemeinde lädt herzlich zu den Gottesdiensten ein.

Friedrichroda

02.06.24

keine HI. Messe

Bistumswallfahrt nach Erfurt

09.06.24 10.30 Uhr

HI. Messe

16.06.24 10.30 Uhr

HI. Messe

23.06.24 09.00 Uhr

HI. Messe

30.06.24 09.00 Uhr

HI. Messe

Bad Tabarz

Sonntag 09.15 Uhr

HI. Messe

Schönstatt-Zentrum

tägl. 07.30 Uhr

HI. Messe

Friedrichroda

Haus Waldfrieden

Sollten sich Änderungen ergeben, dann informieren Sie sich bitte im Internet (<https://www.katholische-kirche-gotha.de>), Gemeindebrief oder im Aushang an der Kirche.

Winfried Völlmer

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda

Goethestraße 33

Unsere Gottesdienste:

Es finden an jedem Sonntag Gottesdienste statt.

Beginn ist jeweils um 10:00 Uhr.

Besondere Gottesdienste:

Sonntag, den 12.05.2024

11:00 Uhr Jugendgottesdienst in Ohrdruf

Übertragung aus Borkum mit

STAP Jean-Luc Schneider

Mittwoch, den 15.05.2024

19:30 Uhr Gottesdienst mit dem Evangelisten

Matthias Heinz

Sonntag, den 19.05.2024

10:00 Uhr Gottesdienst zu Pfingsten

mit STAP Jean-Luc Schneider,

Übertragung aus Luzern



Weiter Aktivitäten:**Dienstag, den 15.05.2024**

15:00 Uhr Probe des Seniorenchors (Ü 60)
In Steinbach-Hallenberg

Weiterhin finden an allen Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr
Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter
<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>
oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter
gottesdienst.nak-nordost.de

Informationen im Internet
www.nak-nordost.de

Ev.-Luth. Pfarramt Leinatal

mit dem Gemeindeverband
Finsterbergen-Altenbergen
und dem Gemeindeverband St. Wigbert

**Gottesdienste**

- 12.05.** 10:45 Uhr Schönau v.d.W. /
Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
- 19.05.** 09:30 Uhr Finsterbergen
10:45 Uhr Schönau v.d.W.
- 20.05.** 14:00 Uhr Kandelaber /
Zentralgottesdienst mit Regionalbischof T. Schüfer
- 25.05.** 14:00 Uhr Altenbergen /
Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
- 26.05.** 09:30 Uhr Ernstroda
10:45 Uhr Schönau v.d.W.
- 02.06.** 09:30 Uhr Finsterbergen
10:45 Uhr Altenbergen
- 08.06.** 14:00 Uhr Wipperoda
15:30 Uhr Cumbach
17:00 Uhr Engelsbach
- 09.06.** 09:30 Uhr Ernstroda
10:45 Uhr Schönau v.d.W.
- 16.06.** 09:30 Uhr Finsterbergen
10:45 Uhr Altenbergen

**Herzliche Einladung zu unseren Gruppen:
Beginn immer 14:30 Uhr**

- 14.05. Frauenkreis im Pfarrhaus Ernstroda
21.05. Seniorencafé im Pfarrhaus Schönau v.d.W.
31.05. Gemeindegemeinschaft im "Haus der Begegnung" Finsterbergen
04.06. Frauenkreis im Gemeindehaus Altenbergen
11.06. Frauenkreis im Pfarrhaus Ernstroda

Angebote für Kinder und Jugendliche

- Kindergruppe/
bis 12 Jahre mittwochs, 16:00 Uhr Pfarrhaus Ernstroda
donnerstags, 16:30 Uhr
"Haus der Begegnung" Finsterbergen
- Teen-/ Jugendtreff
ab 13 Jahre donnerstags, 17:30 Uhr
"Haus der Begegnung" Finsterbergen
- Konfirmanden-
unterricht montags, 17:00 Uhr
"Haus der Begegnung" Finsterbergen
- Informationen dazu bei Markus Keul 03623-304001

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!**Kontakte**

Pfarramt Finsterbergen 03623/ 3106003
Pastorin Martina Kraft 0174-3239023
Brunnenstr. 2 Internet Kandelaber.de
99894 Friedrichroda Email martina.christa.kraft@web.de
OT Finsterbergen de
Bürozeit Montag, 08.00 bis 16.00 Uhr
Katrin Marx-Petri (Regionalverwaltung)

**Griechisch-Orthodoxes Kloster St. Gabriel
in Altenbergen****Gottesdienste und Göttliche Liturgien****Sonn- und Feiertage:**

Morgengottesdienst: 09:00 Uhr
Göttliche Liturgie
im Anschluss: 10:00 - 12:00 Uhr

Gottesdienste:

Morgengottesdienst: Di-Sa: 05:30 Uhr
Mittagsgottesdienst: Di-Sa: 12:00 Uhr
Abendgottesdienst: Di-Sa: 17:00 Uhr
Montag: Stiller Tag.

Sie sind alle immer herzlich willkommen, an den Gottesdiensten teilzunehmen!

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.
Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142



Damenflohmärkt

Freitag, 24.05.2024
18:00 Uhr - 21:30 Uhr
Verkauf von Rostbratwurst

Kirchgemeindehaus
in
Altenbergen

Anmeldung unter 0172 4735214

Vereine und Verbände

Schenke Leben - Spende Blut

Blut ist durch nichts zu ersetzen, denn Blut ist etwas Lebendiges: Es ist ein Organ, das aus vielen kleinen Zellen und Teilchen besteht. Jedes für sich hat eine notwendige Funktion, wie zum Beispiel den Transport von Sauerstoff und Nährstoffen, die Abwehr von Krankheitserregern, die Blutstillung und den Wärmetransport innerhalb des Körpers.

Das lebenswichtige Blut mit seinen vielfältigen Funktionen kann nur der Körper selbst bilden. Deswegen ist es so wichtig, dass es Menschen gibt, die ihr Blut für Kranke und Verletzte spenden.

Wir möchten uns bei allen spendewilligen Bürgerinnen und Bürgern, welche zu unserem letzten Blutspendetermin erschienen sind herzlich bedanken.

Unser nächster Blutspendetermin findet am

Dienstag, den 21. Mai 2024
von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

In der Feuerwache Friedrichroda (Eingang Lindenstraße) statt.

Wir hoffen auf eine gute Beteiligung.

Joachim Best
DRK - OV Friedrichroda

Friedrichrodaer Carnevals Club

Der Friedrichrodaer Carnevals Club e.V. beim Ostermarkt in Friedrichroda

Auch in diesem Jahr konnte der FCC e.V. den traditionellen Ostermarkt der Friedrichrodaer Innenstadt unterstützen und war mit einem Versorgungsstand - Kaffee, Kuchen, selbstgemachte Köstlichkeiten, mit einem Bastelangebot und durch die Auftritte der Tanzgruppen auf der Bühne präsent. Als extra Überraschung wurde für die kleinen Gäste eine Ostereiersuche im Keilspark organisiert. Mit großem Spaß und viel Freude wurde gesucht und gefunden. Besonderes Glück, wer ein Ei mit „Freilos“ entdeckte. Mit diesem Freilos besteht die Chance auf einen tollen Gewinn bei der FCC e.V. Tombola zum Kinderfest am 01. Juni 2024 im Kurpark Friedrichroda. Bringt euer Los mit und gewinnt! Wir freuen uns - euer FCC e.V.



Die FCC Sternchen, Fünkchen und Funken zeigen immer wieder große Begeisterung. Der Erlös und die Einnahmen aus den Verkäufen zum Ostermarkt sowie die Spenden kommen der Kinder- und Jugendvereinsarbeit des FCC e.V. zu Gute. Vielen Dank für jede einzelne Unterstützung!



Nicht nur die Kinder hatten ihren Spaß. Kay Brückmann suchte mit großer Freude die besten Verstecke für die Ostereier mit „Freilos“ aus. Eine gelungene Aktion!



Bildquelle C. Oberhoffner

Sonstiges

Kindergarten „Purzelbaum„ ist am Tag der älteren Generationen dabei!

AWO Kindergarten „Purzelbaum“



Anlässlich des Tages der älteren Generationen erlebte das AWO Alten- und Pflegeheim „Am Körnberg“ in Friedrichroda einen besonderen Besuch, der Freude in die Gesichter der Bewohner*innen brachte. Die Kinder des AWO Kindergartens „Purzelbaum“ waren zu Gast und sorgten für einen schönen Vormittag voller Lachen, Gesang und gemeinsamer Erlebnisse.

Die Idee, Kindergartenkinder und Senioren zusammenzubringen, um gemeinsam Zeit zu genießen, spiegelt den Wert generationsübergreifender Aktionen wider. Die Kinder hatten ein kleines Programm vorbereitet, das die Herzen der Bewohner*innen des AWO Pflegeheims im Sturm eroberte. Mit Liedern und Tänzen entlockten sie strahlende Gesichter. Es war bewegend zu beobachten, wie Jung und Alt miteinander interagierten und sich gegenseitig Freude schenkten.

Die Kinder aus dem AWO Kindergarten „Purzelbaum“ genossen die Zeit ebenso wie die älteren Herrschaften. Diese Momente der Verbundenheit und des Austauschs sind von unschätzbarem Wert und tragen zur Entwicklung eines respektvollen und

liebvollen Miteinanders bei. Generationsübergreifende Aktionen wie diese sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie schaffen Brücken zwischen den Generationen, fördern das Verständnis füreinander und stärken den Zusammenhalt in der Gemeinschaft.

Die Kinder bekamen auch gleich noch eine Einladung in der Folgewoche zu einem nicht so alltäglichen 104. Geburtstag ins AWO Pflegeheim.

Das Team des AWO Kindergarten „Purzelbaum“



Stellanzeige

Wir suchen eine pädagogische Fachkraft, welche unser bereits tolles Team bereichert und verstärkt. Wenn Sie eine leidenschaftliche und engagierte Persönlichkeit sind, die Freude daran hat, die Entwicklung und Bildung von Kinder zu fördern, dann könnten Sie genau die Person sein, die wir suchen:

im AWO-Kindergarten „Purzelbaum“ in Friedrichroda ab sofort

eine pädagogische Fachkraft

in Vollzeit/Teilzeit/unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Angebote und Projekte
- Förderung der individuellen Entwicklung und Bildung der Kinder
- Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten
- Gestaltung einer liebevollen und unterstützenden Lernumgebung
- Dokumentation und Beobachtung des Entwicklungsprozesses der Kinder

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieher*in oder eine vergleichbare Qualifikation im pädagogischen Bereich, nach ThürKigaG
- Empathie, Geduld und Freude an der Arbeit mit Kindern im Kindergartenalter
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung
- Teamfähigkeit und kommunikative Fähigkeiten

Wir bieten:

- AWO als attraktive Arbeitgeberin mit Vergütung nach AWO Tarif Thüringen ver.di

- Funktionszulage bei Übernahme besonderer Beauftragung
- Ständige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem offenen und kollegialen Team

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte schriftlich an folgende Anschrift:

**AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha
Kindergarten „Purzelbaum“
Ute Biedermann-Krauß
Max-Küstner-Str. 1
99894 Friedrichroda**

oder per Mail an

purzelbaum@awo-gotha.de

Sie können die Einrichtungsleiterin Frau Ute Biedermann-Krauß bei Rückfragen unter der Telefonnummer 03623/304170 zu den Bürozeiten erreichen.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt „Friedrichroda“

mit den Ortsteilen Finsterbergen und und Ernstroda

Herausgeber: Stadt „Friedrichroda“, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda **Geltungsbereich:** Stadt Friedrichroda und den o.g. Ortsteilen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Miette, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.miette@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den amtlicher Teil:** Stadt „Friedrichroda“ **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig

verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos verteilt an alle Haushalte der Stadt „Friedrichroda“ und den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.